

Zu TOP 7

8.4.3 Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen im Haushaltsjahr 2019 (Plan-Ist-Vergleich)

Abweichungsanalyse Jahresergebnis (Gesamtergebnis)

Der fortgeschriebene Ansatz (Haushaltsansatz, fortgeschrieben um die Haushaltsreste des Vorjahres und die über-/außerpl. Aufwendungen (Budgetübertragungen)) schloss mit einem Fehlbedarf von - 60.309,00 Euro ab. Im Vergleich mit dem Ergebnis (Überschuss 569.278,76 Euro) ergibt sich eine Verbesserung von 629.587,76 EUR.

Davon:

ordentliches Ergebnis	60.309,00 EUR
außerordentliches Ergebnis	569.278,76 EUR

Abweichungsanalyse Ertragspositionen

Kostenart	fortgeschr. Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung absolut in EUR	Abweichung relativ in %
-----------	------------------------------	--------------------	---------------------------------	-------------------------------

Kostenersatzleistungen u. -erstattgn	1.460.800,00	1.142.108,10	- 318.691,90	-21,28
--------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen lagen 318.691,90 EUR unter dem Planansatz. Sie resultierten im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei den

Kostenerstattungen von Gemeindeverbänden (Kreis OF) 377.864,32 EUR

Die Abweichung ergab sich vor allem im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden (Produkt 315.50), da die Zahl der unterzubringenden Asylbewerber und der damit verbundenen Ersatzleistungen nur schwer planbar ist. Gegenposition: Geringerer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen bei den Mietaufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Steuern u. steuerähn. Erträge	28.214.000,00	29.435.656,35	1.221.656,35	4,33
-------------------------------	---------------	---------------	--------------	------

Es waren Mehrerträge bei einigen Steuerarten zu verzeichnen. Den größten Anteil hatten die Gemeindeanteile an der Einkommen-, und Gewerbesteuer.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen:

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	442.934,52 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	121.631,92 EUR
Gewerbesteuer	485.380,55 EUR
Spielapparatesteuer	122.840,36 EUR

Sonstige ordentliche Erträge	974.489,00	1.244.197,12	269.708,12	27,68
------------------------------	------------	--------------	------------	-------

Die Abweichungen durch Mehrerträge setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen, resultieren aber vor allem aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (284.677,49 Euro).

Die Rückstellungsaufösungen sind nicht planbar. Rückstellungen werden durch Endabrechnung nicht benötigter Mittel zur vorzeitigen Auflösung gebracht. Hier gab es in 2019 unter anderem einen in dieser Höhe nicht benötigten Zuschuss für die Dachsanierung der Kita St. Cyriakus (160.000 EUR), einen nicht verwendeten Kostenausgleich an andere Gemeinden (40.249,79 EUR), nicht benötigte Entgeltfortzahlungen (38.107,70 EUR) oder nicht benötigte Rückstellungen für weitere Personalaufwendungen in Verbindung mit der neuen Entgeltordnung TVÖD / Höhergruppierungen (25.000 EUR).

Außerordentl. Erträge	0,00	630.087,54	630.087,54	
-----------------------	------	------------	------------	--

Die außerordentlichen Erträge waren nicht geplant. Es ist im Allgemeinen nicht üblich, Buchgewinne und Spendererträge zu planen, da deren Eingang ungewiss ist.

Aufteilung:

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen (Buchgewinne)	575.651,33 EUR
Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung	52.136,21 EUR
Erträge aus Spenden	2.300,00 EUR

Abweichungsanalyse wesentliche Aufwandspositionen

Aufw. Sach- und Dienstleistungen	11.530.687,00	10.252.953,38	- 1.277.733,62	11,08
----------------------------------	---------------	---------------	----------------	-------

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 11.530.687,00 EUR rechnerisch 1.277.733,62 EUR eingespart.

Bei der Beurteilung dieses Betrags ist aber zu beachten, dass 227.114,20 Euro dieser Abweichung auf den vorsorglich sehr hohen Ansatz für die Unterbringung der Flüchtlinge entfällt. Aufgrund der im Vorfeld nicht bekannten Aufwendungen wurde der Planansatz im Haushaltsplan 2019 auf 880.950 Euro festgesetzt. Tatsächlich gebraucht wurden nur 653.835,80 Euro. Es handelt sich hierbei um die Gegenposition zu den geringeren Erträgen aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen (s.o.). Eliminiert man diesen planerisch gewollten Sicherheitsansatz, verringert sich die Planabweichung auf 1.050.619,42 Euro.

In dieser Summe wiederum sind auch die Einsparungen enthalten, die als Haushaltsrest (Ermächtigungsübertragung) in das Folgejahr übertragen wurden. Die Summe der Haushaltsreste, die auf Zeile 13 entfallen, betrug 223.171,00 Euro. Eine Auflistung der Übertragungen ist unter Punkt 7.7 diesem Abschluss beigelegt.

Folglich beträgt die tatsächliche Abweichung nur noch 827.448,42 EUR und somit 7,18 %. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sich die Umsetzungsquote auf 92,82 % belief.

Die wesentlichsten Abweichungen ergaben sich insgesamt bei den folgenden Aufwandsarten:

Aufwendungen für Material und Energie 122.889,45 EUR

Fremd- und Dienstleistungen, Instandhaltung
(Bauunterhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst,
Wartungsdienste, Sonstige) 728.288,82 EUR

größte Positionen:

315.832,01 EUR Entwicklungs- Versuchs und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - nicht benötigte Mittel zur Erstellung von Bebauungsplänen und Bodenuntersuchungen,

96.903,05 EUR Bauunterhaltung und

85.118,25 EUR Instandhltg. Sachanlagevermögen des Gemeingebrauchs und Infrastrukturvermögen.

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen 214.569,49 EUR

Es handelt sich überwiegend um nicht benötigten Mietaufwand für die Unterbringung von Flüchtlingen, Produkt 31550; siehe Wenigererträge bei der Kostenerstattung v. Gmd.

Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte, Rechnungsprüfung 35.482,49 EUR

Steueraufwendungen/Umlagen	17.797.000,00	19.992.908,63	- 2.195.908,63	12,34
----------------------------	---------------	---------------	----------------	-------

Die Abweichung erklärt sich im Wesentlichen durch zwei Faktoren:

Zum einen durch die Erhöhung der Schulumlage durch den Kreis Offenbach. Sie wurde um 1,15 Punkte gegenüber dem Vorjahr angehoben. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung noch nicht bekannt. Infolgedessen waren 388.535,00 EUR mehr zu zahlen.

Zum anderen durch die Bildung der FAG-Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage. Diese wird alljährlich im Rahmen des Jahresabschlusses gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO auf Grundlage des Berechnungsschemas des Hess. Städte- und Gemeindebundes neu berechnet und entsprechend festgesetzt. Danach waren die Rückstellungen für Jahr 2019 zu erhöhen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war noch die Berechnung zum JAB 2018 gültig. Diese sah für das Jahr 2019 eine Verwendung der gebildeten Rückstellung vor. Dies wurde durch die nunmehr neue Berechnung für 2019 infolge der überdurchschnittlich hohen Steuererträge ins Gegenteil verkehrt. Statt einer Verwendung war eine Erhöhung der Rückstellung vorzunehmen.

Kreisumlage

Statt einer Verwendung der Rückstellung in Höhe von - 760.000,00 EUR, erfolgte eine Erhöhung um 375.200,00 EUR, wodurch sich eine Abweichung von 1.135.200 EUR ergibt.

Schulumlage

Statt einer Verwendung der Rückstellung in Höhe von - 440.000,00 EUR, erfolgte eine Erhöhung um 159.300,00 EUR, wodurch sich eine Abweichung von 599.300 EUR ergibt.